



Dezernent

Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de
Zimmer B 254
7. November 2012

Bildung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“

- Anlagen:
1. Betriebssatzung „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“
 2. Betriebssatzung „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“
 3. Gutachten vom 26.09.2012

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.11.2012
Zur Vorberatung

Kreistag am 19.11.2012
Zur Beschlussfassung

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag beschließt die Neugründung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ zum 01.01.2013
2. Die im bisherigen Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführten Krankenhausgebäude (Betriebsgebäude) werden aus diesem Eigenbetrieb herausgelöst und mit Wirkung vom 01.01.2013 auf den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ übertragen.
3. Der Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ führt ab dem 01.01.2013 den Namen „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“.

4. Der Kreistag beschließt für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ die als Anlage 1 beigefügte Betriebssatzung.
5. Die Funktion der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wird in der Kreisverwaltung der Leitung des Dezernat 1, Kreiskämmerer, zugeordnet.
6. Der Kreistag beschließt für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ die als Anlage 2 beigefügte Betriebssatzung.
7. Die Funktion der Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird in der Kreisverwaltung der Amtsleitung des Amtes für Gebäudewirtschaft übertragen. Frau Gabriele Blaschke wird zur stellvertretenden Betriebsleiterin bestellt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Klinikverbund Südwest gGmbH und der Kreisverwaltung Sorge zu tragen.

III. Begründung

1. Ausgangssituation und Ziele - Auftrag an die Kreisverwaltung

1.1 Ausgangssituation

Die Umwandlung der vormals in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betriebenen Krankenhäuser in privatrechtlich betriebene Einrichtungen erfolgte aus der Überlegung heraus, mit Partnern zusammen in einem Verbund eine breitere wirtschaftliche Basis mit möglichen Synergie-Effekten schaffen zu können. Die Kliniken sollten im Verbund möglichst ohne Verluste betrieben werden können. Nach der Gründung des Klinikverbundes Südwest gGmbH konnte dieses Ziel auch phasenweise erreicht werden. Die im Klinikverbund zusammengefassten Krankenhäuser haben in vielen Bereichen durch enge Zusammenarbeit spürbare Kostenvorteile erreichen können.

Trotz diesen Veränderungen und Bemühungen muss für die im Klinikverbund zusammengefassten Krankenhausgesellschaften heute festgestellt werden, dass sie unter den inzwischen eingetretenen Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung nicht mehr kostendeckend zu führen sind. Vor allem lassen sich die notwendigen Investitionen in die Klinikgebäude nicht mehr erwirtschaften.

Für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH kann der Landkreis als Mehrheitsgesellschafter und alleiniger Eigentümer der Gebäude Kostenentlastungen herbeiführen. Die Gebäudeangelegenheiten - Unterhaltung, Sanierung, Neuinvestition - sollen auf einen neu einzurichtenden Eigenbetrieb übertragen werden. Dadurch wird eine dauerhafte Entlastung des Betriebsergebnisses erreicht. Diese Lösung ließe sich gemeinsam mit den weiteren beteiligten Gesellschaftern auch auf die weiteren Gesellschaften im Klinikverbund übertragen. Für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH muss dieser Weg jetzt schon beschritten werden. Sie hat 2011 ein negatives Jahresergebnis von 4,2 Mio.

EUR, für 2012 voraussichtlich von 5,3 Mio. EUR. Die Umsetzung der im Folgenden dargestellten Maßnahmen muss jetzt erfolgen.

1.2 Ziele der vorgesehenen Umstellung

Auslöser für die vorgeschlagene Umstellung ist die Finanzsituation der Krankenhausesellschaften. Ziel ist deshalb, diese zu verbessern. Mit den vorgeschlagenen Umstellungen lassen sich aber auch weitere Ziele verbinden, die mit Blick auf die Krankenhausesellschaften angebracht sind.

Die Ertragslage der Kliniken verlangt künftig ein hohes finanzielles Engagement des Kreises. Wie in den meisten Baden-Württembergischen Landkreisen schon seit Jahren notwendig, wird auch der Landkreis Böblingen aus dem Kreishaushalt Investitionen in die Kliniken und Abmangelausgleiche tragen müssen. Dazu muss aber gleichzeitig die Steuerungsfunktion des Kreises gestärkt werden.

Dies wird durch die Anbindung des neu einzurichtenden Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ mit erreicht. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs enthält die geplanten Maßnahmen an den Gebäuden und die Finanzierung der damit verbundenen Kosten. Er wird als Anlage zum Kreishaushalt, aus dem die Mitfinanzierung zu leisten ist, vom Kreistag beschlossen. Die Umsetzung des Wirtschaftsplanes wird künftig durch den Betriebsausschuss - den Verwaltungs- und Finanzausschuss - mit begleitet. Damit kann das Ziel, dem Kreistag wieder eine wichtige, strukturelle Steuerungsfunktion zu schaffen, auch erreicht werden.

1.3 Auftrag an die Kreisverwaltung

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschuss/Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ vom 10. Juli 2012 (Kreistagsdrucksache 120/2012) wurde die Verwaltung beauftragt, die Verwaltung der in diesem Eigenbetrieb zusammengefassten Krankenhausgebäude, der Wohngebäude und der sonstigen Liegenschaften mit Wirkung vom 01.01.2013 auf den neu zu bildenden Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ und den bisherigen Eigenbetrieb aufzugliedern.

Weiter umfasste der Auftrag die weitere gutachterliche Begleitung der angestrebten Umstrukturierung der Verwaltung von Kreisliegenschaften sowie die Ausarbeitung der notwendigen Betriebssatzungen für die beiden Eigenbetriebe.

Die Umsetzung des Auftrags wurde unmittelbar nach dem Beschluss angegangen. Die notwendigen, weiteren gutachterlichen Untersuchungen liegen vor. Ebenso wurden die notwendigen Betriebssatzungen ausgearbeitet und die Wirtschaftspläne für 2013 aufgestellt und dem Kreistag zur Beratung im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen vorgelegt.

2. Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“

2.1 Betriebssatzung

Die Betriebssatzung beschränkt sich auf die Inhalte, die in Satzungsform zu regeln sind. Sie ist bewusst knapp formuliert und trifft dadurch klare Festlegungen als Basis für eine möglichst flexible Verwaltung des Eigenbetriebs.

In dem beigefügten Entwurf der Betriebssatzung werden die in der Satzung festzulegenden, rechtlichen und organisatorischen Festlegungen getroffen. Sie regelt den Zweck und den Namen des Eigenbetriebs. Sie legt entsprechend den Bestimmungen der Landkreisordnung und des Eigenbetriebsgesetzes den Kreistag als Hauptorgan fest. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistags wird zum Betriebsausschuss bestimmt. In der Satzung ist die Zuständigkeit zwischen Kreistag und Betriebsausschuss sowie dem Landrat und der Betriebsleitung abgegrenzt.

Die Betriebssatzung sieht neben dem Ersten Betriebsleiter eine stellvertretende Betriebsleitung vor. Für die Stellvertretung ist noch keine Personalentscheidung getroffen worden. Eine Personalauswahl wird von der Kreisverwaltung noch in Abstimmung mit dem Klinikverbund getroffen und zur gegebenen Zeit dem Werksausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

2.2 Der Geschäftsgang

Der Eigenbetrieb verwaltet die Betriebsgebäude der Kreiskliniken Böblingen gGmbH im Rahmen der Pachtverträge mit dem Klinikverbund Südwest gGmbH, mit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH. Im neu gebildeten Eigenbetrieb sind damit die Liegenschaften zusammengefasst, die als nicht steuerpflichtige Vermögensverwaltung gelten. Die hier zusammengefassten Liegenschaften müssen im Einklang mit den Vorgaben des Beihilferechts der EU geführt und finanziert werden.

2.2.1 Kreiskliniken Böblingen gGmbH

Der Pachtvertrag mit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH ist mit Wirkung zum 01.01.2013 an die beabsichtigte Umstellung der Verwaltung der Klinikgebäude in Herrenberg und Leonberg anzupassen. Vorgesehen ist, die unentgeltliche Verpachtung in eine entgeltliche Verpachtung umzuwandeln. Im Gegenzug übernimmt der Eigenbetrieb die bisher in der gGmbH geschaffenen „Gebäudevermögen“ gegen entsprechenden Vermögensausgleich. Dieser Finanzvorgang ist im Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs für 2013 dargestellt. Die Krankenhauswohnungen werden aus dem Pachtvertrag herausgelöst.

Der Eigenbetrieb übernimmt die Unterhaltung der Gebäude sowie die notwendigen Neuinvestitionen in die Gebäude. Die staatlichen Zuschüsse für diese Maßnahmen stehen künftig dem Eigenbetrieb zu.

Die Neuordnung stärkt die Stellung des Kreistags und des Betriebsausschusses erheblich. Sie legen künftig im Rahmen der Wirtschaftsplanung den Umfang und die Art

der baulichen Fortentwicklung der Klinikgebäude fest. Sie treffen dazu im Rahmen der Betriebssatzung die ihnen übertragenen Einzelentscheidungen.

Die Bedarfserhebung, Planung und Realisierung von Maßnahmen an den Liegenschaften obliegt weiterhin der Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH. Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH trägt die Aufgabe der Buchführung und Rechnungslegung.

Die Wirtschaftsplanung und die sich daraus ergebende Zuarbeit für die beschließenden Gremien ist Aufgabe der Betriebsleitung.

2.2.2 Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH

Eine Anpassung des Pachtvertrages für das Betriebsgebäude des Krankenhauses Böblingen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Die Umbildung des bisherigen Eigenbetriebs hat damit keine Auswirkung auf die bisherigen Zuständigkeiten und den bisherigen Geschäftsgang für diese Liegenschaft. Auch eine Änderung der Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsführung ist für diese Gebäude nicht notwendig. Der Eigenbetrieb übernimmt für diese Gebäude wie bisher lediglich den Vermögensnachweis zum Stand der Gründung der Gesellschaft und die jährlichen Wertberichtigungen dieser Gebäude. Die Krankenhauswohnungen werden aus dem Pachtvertrag herausgelöst.

3. Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“

3.1 Betriebssatzung

Die Ausführungen zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ können auch auf diese Betriebssatzung übertragen werden. Sie regelt darüber hinaus die Verwendung von Überschüssen oder den Umgang mit Verlusten, die sich aus dem Geschäftsgang ergeben können.

3.2 Der Geschäftsgang

Die Verwaltung der im Eigenbetrieb verbleibenden Wohngebäude und sonstigen Liegenschaften des Landkreises Böblingen erfolgt in der bisher wahrgenommenen Aufgabenteilung:

Die Betriebsleitung erstellt im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des Klinikverbund Südwest gGmbH den Maßnahmenplan für die den Klinikbetriebsgebäuden zugeordneten Wohnungen und Nebengebäuden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt i.d.R. durch den Klinikverbund.

Die Betriebsleitung erstellt im Benehmen mit dem Amt für Gebäudewirtschaft den Maßnahmenplan für die sonstigen Liegenschaften des Eigenbetriebs. Die Umsetzung erfolgt i.d.R. durch das Amt für Gebäudewirtschaft.

Die Betriebsleitung bedient sich dem Amt für Gebäudewirtschaft für die Verwaltung der im Eigenbetrieb zusammengefassten Liegenschaften. Sie führt die Buchhaltung des Eigenbetriebs mit Unterstützung durch das Amt für Gebäudewirtschaft und das Amt für Finanzen.

Ein Teil der verwalteten Gebäude bzw. Gebäudebestandteile unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Die Betriebsleitung hat sicher zu stellen, dass die Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen nach dem Umsatzsteuerrecht sachgerecht erfolgt.

3.3 Festlegungen für die Betriebsergebnisse

Die Überschüsse aus der Verwaltung der den Kliniken zugeordneten Wohnungen sind bisher jeweils dem Standortkrankenhaus zugeflossen. Die Überschüsse aus der Vermietung der Liegenschaften am Standort Leonberg standen bisher dem Krankenhaus Leonberg zu. Die Überschüsse aus der Vermietung der Liegenschaften am Standort Böblingen sind dem Krankenhaus Böblingen zugeflossen. Die Überschüsse aus der Vermietung der Liegenschaften am Standort Herrenberg fließen dem Krankenhaus Herrenberg zu. Jeweils soweit es sich nicht um Liegenschaften des Geschäftsteils „sonstige Liegenschaften“ handelt.

Diese Festlegung bleibt unverändert erhalten.

Ebenso sollen die aus den sonstigen Liegenschaften erwirtschafteten Überschüsse weiterhin dem Kreishaushalt zufließen.

Sollten sich z.B. durch Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Rechnungsjahren Verluste ergeben, verbleiben diese im Eigenbetrieb und sind in künftigen Jahren wieder auszugleichen. Ein Verlustausgleich durch die jeweils Begünstigten ist nicht vorgesehen.

4. Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat über den Beschlussantrag und die als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Betriebssatzungen beraten. Die in den Beratungen vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ sind eingearbeitet. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag mit einstimmig gefassten Beschluss, der Vorlage und den Betriebssatzungen in der beigefügten Fassung zuzustimmen.

gezeichnet

Roland Bernhard